

Strassenbahner Biel.

Dies und das vom Strassenbahnbetrieb

Gewisse Vorgesetzte der Städtischen Strassenbahn Biel sorgen auch in der jetzigen Zeit dafür, dass ihr Tun und Treiben an die breite Öffentlichkeit gebracht werden muss. Diesmal ist es ein kleiner Gernegross, seines Zeichens „hochwohllöblicher“ Kontrolleur, namens Matile. Zwar ist es nicht etwa Intelligenz oder besondere Eignung, die ihm seinerzeit zu diesem Amt verhelfen. Nein, sein kriecherisches und ohrenträgerisches Wesen liessen ihn den „Thron“ besteigen. Die gelben Knöpfe und dito Flügelräder verursachten ihm vor seiner Ernennung manch schlaflose Nacht. Doch endlich war der grosse, längst ersehnte Tag angebrochen, an dem er die Tasche endgültig mit dem Stempfel vertauschen konnte. Welche Wonne! Diejenigen aber, die ihn damals ernannten, vergassen aber sehr wahrscheinlich, ihn einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, ansonst sie hätten gewahr werden müssen, dass der Erkorene mit der Orthographie auf sehr gespanntem Fusse steht, oder aber waren sie dann der Meinung, dass es genüge, wenn M. seine Qualifikation damit beweise, dass er das ihm unterstellte Personal, namentlich das jüngere, so recht auf alle mögliche Art und Weise schikanieren, dass es oft nach kurzer Zeit es für besser fand, den Staub der Strassenbahn von den Füßen zu schütteln. (Auf Kastanienbäumen versteckt, wie seine Kollegen in Zürich, haben wir seine Majestät zwar hier noch nicht gesehen, man müsste ihm schon mit einer Steigleiter dazu behilflich sein.) In letzter Zeit trieb es dieser Ausbund von einem Vorgesetzten so bunt, dass unter dem Aushilfspersonal ein so starker Wechsel eintrat, dass dem definitiven Personal die sonntäglichen Ruhetage sistiert werden mussten, öfters noch die werktäglichen. Daran ist nicht etwa die gegenwärtig relativ hohe Krankheitsziffer schuld, denn hier spielen ganz andere Ursachen mit. Anstatt, wie es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit wäre, dem Personal bei regem Verkehr hilfreich zur Hand zu gehen, erblickt er seine Aufgabe darin, jüngere Angestellte vor den Passagieren auf eine schöne, gar oft sogar verletzende Art und Weise blosszustellen, so dass das Publikum schon Anstoss nahm daran. Das alles hebt natürlich die Dienstfreudigkeit ganz enorm! Im übrigen besagt ein Passus im Artikel 9 der Dienstvorschriften für die Kontrolleure folgendes: „Sie haben die Billetteure zu belehren, wie sie ihren Dienst dem Publikum gegenüber auszuüben haben und weniger gewandte Leute so zu unterstützen, dass der Dienst auch von diesen ordnungsgemäss gemacht wird. Nötigenfalls haben sie bei der Billettausgabe und beim Einzug des Fahrgeldes mitzuhelfen.“

Das energische, tatkräftige Eingreifen der Organisation scheint M. aus allen sieben Himmeln zu reissen, das beweist sein Gang nach Kanossa, ebenso sein Weibeln bei früheren Kollegen, die den Strassenbahndienst vor kurzem aus verschiedenen Motiven verliessen. Beim einten dieser „Anciens“ heulte der Gestrenge wie ein Schlosshund! Da war nichts von seinem gewohnten bornierten Auftreten zu bemerken. Er klagte, „man“ wolle ihn als Galonierter hochfliegen lassen! Nein, das war nie die Absicht der Eingaben an die Direktion, aber das Verlangen um schleunigste Remedur und Garantien dafür, dass er seinen Dienst in Zukunft so ausübe, dass das Verhältnis ein besseres zwischen ihm und dem Personal werde. Denn es liegt nur an ihm allein, ein erträgliches Dabeisein zu schaffen. Nur so wird es ihm möglich sein, eventuell die Sympathie des Personals zu erwerben. Die Zeiten sind zu ernst, als dass man von oben herab mit dem Feuer spielen darf, das möge auch M. sich merken. Dass Ordnung und Disziplin herrschen müssen, dem verschliessen wir uns nicht, aber mit der Peitsche hält man sie nicht wach. Übrigens verfehlt der Leiter unserer Organisation, Genosse Johann Weber, es nicht, an den Versammlungen die Mitglieder stets auch an ihre Pflichten gegenüber dem Dienst zu ermahnen. Die an der letzten Versammlung vorgelegene Antwort der Direktion in dieser Sache konnte das Personal in keiner Weise befriedigen. Man hatte allgemein das Gefühl, dass Entgleisungen, wie sie sich M. hier zuschulden kommen liess, mit ein paar Federstrichen und einigen beschönigenden Worten sich nicht erledigen lassen. Unwillkürlich mahnt dies uns an die Theorie und Praxis im Militärdienst, wo an der Heiligkeit der Vorgesetzten auf „allerhöchsten“ Befehl nicht gerüttelt werden darf. Da wir nun aber in einer sogenannten Demokratie leben, verlangen wir auch im Strassenbahnbetrieb die Anwendung deren Grundsätze. Der Dienst stellt infolge des enorm steigenden Verkehrs in den letzten Jahren an das Personal solch erhöhte Anforderungen, dass füglich verlangt werden darf, dass die Behandlung seitens der Vorgesetzten eine bessere wird, soll es nicht zu einer Explosion führen, denn allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen. Das möge man sich massgebenden Orts gesagt sein lassen.

Veritas.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-11-02.

Strassenbahner Biel > Repression. Matile. 1917-11-02.doc